

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0261/25	Dezernat I AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	13.01./10.02.2026	6	2	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.01./18.02.2026	6	4	/
3 .	Stadtrat	25.02.2026	- mehrheitlich mit Änderung bestätigt -		

Wahrnehmung der städtischen Trägerschaft für das Gymnasium Stephaneum

Die Stadt Aschersleben ist Trägerin des Gymnasiums Stephaneum. Im Jahr 2024 wurde im Stadtrat im Rahmen der Befassung mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept ein Beschluss gefasst, der den Trägerwechsel des Gymnasiums von der Stadt Aschersleben auf den Salzlandkreis vorsah. Im Jahr 2025 kam es zur Streichung des beabsichtigten Trägerwechsels aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept durch einen Stadtratsbeschluss. Zur Schaffung von Klarheit und Planungssicherheit für Schulen, Eltern und Verwaltung soll der Stadtrat die bestehende städtische Trägerschaft ausdrücklich bestätigen und verbindliche Vorgaben für die mittelfristige Haushaltsplanung beschließen. Dabei werden die vier Grundschulen in Trägerschaft der Stadt ausdrücklich einbezogen.

Im Wesentlichen sollen mit dem Beschluss drei Punkte erreicht werden:

Rechts- und Planungssicherheit

Die ausdrückliche Bestätigung der bestehenden Trägerschaft schafft Klarheit für die mittelfristige Haushaltsplanung, Personalentscheidungen und Investitionsmaßnahmen.

Sicherung der Bildungsinfrastruktur

Das Gymnasium Stephaneum ist ein zentrales Bildungsangebot für Aschersleben. Die dauerhafte städtische Trägerschaft sichert Kontinuität für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte und stärkt die Attraktivität der Stadt. Die unmittelbare Verantwortung des Stadtrates für insgesamt fünf Schulen in Trägerschaft der Stadt ermöglicht eine stärkere Beachtung im politischen Aushandlungsprozess als beim Landkreis mit seinen über 30 Schulen.

Kooperationsbereitschaft

Die Bestätigung der Trägerschaft schließt eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landkreis nicht aus; sie bildet vielmehr eine verlässliche Grundlage für Verhandlungen über Zuständigkeiten und Finanzierung.

Zur Umsetzung des Beschlusses erfüllt die Verwaltung folgende Umsetzungs- und Prüfaufgaben:

- **Haushaltsplanung:** Erstellung und Vorlage einer detaillierten mittelfristigen Finanzplanung (3 Jahre) mit separater Darstellung der Mittel für Grundschulen und Gymnasium.
- **Verhandlungsmandat:** Aufnahme von Gesprächen mit dem Landkreis Salzlandkreis; Bericht an den Stadtrat binnen 6 Monaten.
- **Personal und Infrastruktur:** Prüfung notwendiger Personalstellen, Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe der Grundschulen und am Gymnasium sowie Priorisierung in der Investitionsplanung.
- **Kommunikation:** Entwicklung eines Öffentlichkeitskonzepts zur Information von Eltern, Lehrkräften und Bürgerinnen und Bürgern.

- **Monitoring:** Vorlage eines jährlichen Fortschrittsberichts an den Stadtrat mit Kennzahlen zu Schülerzahlen, Personalausstattung, Instandhaltung und Haushaltsentwicklung.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. **Bestätigung der bestehenden Trägerschaft**
Die Stadt Aschersleben bestätigt ausdrücklich, dass sie weiterhin Trägerin des **Gymnasiums Stephaneum** bleibt und das Gymnasium als festen Bestandteil der städtischen Bildungslandschaft führt.
2. **Ausgewogene Haushaltsberücksichtigung**
Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplanungen der kommenden **drei Jahre**, beginnend ab dem Jahr 2027, die Belange der städtischen Grundschulen und des Gymnasiums Stephaneum ausgewogen zu berücksichtigen und hierfür angemessene Mittel vorzusehen. Mit dem nächsten Haushaltsentwurf erfolgt eine mittelfristige Finanzplanung (3 Jahre) bei, die Personal-, Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe getrennt ausgewiesen sowie mögliche Fördermittel und Szenarien (Status quo, Mehrbelastung, Ko-Finanzierung) dargestellt werden.
3. **Kooperation mit dem Landkreis**
Die Stadt sucht das konstruktive Gespräch mit dem Landkreis Salzlandkreis, um ggf. offene finanzielle, organisatorische und rechtliche Fragen bezogen auf alle Schulen in Trägerschaft der Stadt einvernehmlich zu klären;
4. **Transparenz und Beteiligung**
Die Verwaltung informiert den Stadtrat regelmäßig über Kostenprognosen und Maßnahmen zur Sicherung der Schulqualität; Schulleitungen, Elternvertretungen und Lehrkräfte werden frühzeitig beteiligt.
5. **Evaluierung**
Die Verwaltung legt dem Stadtrat spätestens nach **12 Monaten** einen Bericht über die finanzielle, organisatorische und pädagogische Entwicklung vor und empfiehlt gegebenenfalls Anpassungen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Finanzierung der letzten drei Jahre
2. Derzeitige mittelfristige Finanzplanung laut HHPLE 2026

